

„Dolmetscher-Ausweis“ was ist das?

Wenn Sie einen privaten Termin haben z.B. Elternabend, Gespräch im Kindergarten, Bankgespräch...

können Sie den „Dolmetscher-Ausweis“ nutzen.

Wichtig !!!!!!!!!!!!!

-Der Gehörlose muss in der StädteRegion Aachen, dem Kreis Düren oder dem Kreis Heinsberg wohnen

- der Ausweis ist nicht übertragbar

- Grenze von 3 Stunden im Monat oder 9 Stunden im Quartal

- Einsatz muss in Deutschland sein

- Dolmetscher über das HGZ suchen lassen

- Private Zwecke: z. B. Schulfeste, Bankgespräche, private Feiern, Gespräche mit Vermietern

Wenn Sie noch keinen Ausweis haben:

Ins Hörgeschädigten Zentrum kommen, Schwerbehindertenausweis mitbringen und kostenlosen Antrag stellen.

Wir leiten den Antrag dann an das zuständige Amt weiter.

Noch Fragen ??

..dann einfach ins HGZ kommen